



ABE: 47611

**Design:
C 10**

**Radnummer:
C10 757 47 62**

**Daten:
7.5x17" ET47 LK5/112/66.6
CMS 516/02**





CMS Automotive Trading GmbH

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : info@cms-wheels.de

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständig und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 47611*06

Gerät: Sonderräder für Pkw
7,5 J x 17 EH2+

Typ: C10 757

Inhaber der ABE und
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47611

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **47611*06**

Die ABE-Nr. 47611*06 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 EH2+, Typ C10 757, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0129-08-WIRD/N6 vom 09.05.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 11

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 09.05.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 03.06.2016

Im Auftrag



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

Zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.: **47611*06**

Ausgabedatum:

letztes Änderungsdatum:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
2. Beschreibungsbogen Nr.:
wie bisher
Datum:
letztes Änderungsdatum:
3. Prüfbericht(e) Nr.:
366-0129-08-WIRD/N6
Datum:
09.05.2016
4. Beschreibung der Änderungen:
Erweiterung des Verwendungsbereichs



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **47611*06**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 47611

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **47611*06**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47611

366-0129-08-WIRD/N6

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+

Typ: C10 757

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 7,5 J X 17 EH2+ gekennzeichnet sein.
Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 757 45 56CMS	C10 757 CMS516/08	ohne	108/5	63,4	45	620	2288	07/14
C10 757 45 56CMS	C10 757 CMS516/08	ohne	108/5	63,4	45	660	2141	07/14
C10 757 45 56CMS	C10 757 CMS516/08	ohne	108/5	63,4	45	690	2040	07/14
C10 757 45 56SD	C10 757 CMS516/08SD	ohne	108/5	63,4	45	620	2288	07/13
C10 757 45 56SD	C10 757 CMS516/08SD	ohne	108/5	63,4	45	660	2141	07/13
C10 757 45 56SD	C10 757 CMS516/08SD	ohne	108/5	63,4	45	690	2040	07/13
C10 757 37 91S CMS	C10 757 CMS516/03 .1	SR22RKØ66.45-Ø57	112/5	57,1	37	700	2141	04/10
C10 757 37 91S CMS	C10 757 CMS516/03 .1	SR22RKØ66.45-Ø57	112/5	57,1	37	720	2075	04/10
C10 757 37 91S SD	C10 757 CMS516/03SD .1	SR22RKØ66.45-Ø57	112/5	57,1	37	700	2141	07/13
C10 757 37 91S SD	C10 757 CMS516/03SD .1	SR22RKØ66.45-Ø57	112/5	57,1	37	720	2075	07/13
C10 757 37 91S CMS	C10 757 CMS516/03	ohne	112/5	66,6	37	665	2251	02/08
C10 757 37 91S CMS	C10 757 CMS516/03	ohne	112/5	66,6	37	685	2178	02/08

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 2 von 6

C10 757 37 91S CMS	C10 757 CMS516/03	ohne	112/5	66,6	37	720	2075	02/08
C10 757 37 91S SD	C10 757 CMS516/03SD	ohne	112/5	66,6	37	665	2251	07/13
C10 757 37 91S SD	C10 757 CMS516/03SD	ohne	112/5	66,6	37	685	2178	07/13
C10 757 37 91S SD	C10 757 CMS516/03SD	ohne	112/5	66,6	37	720	2075	07/13
C10 757 47 62S CMS	C10 757 CMS516/09	ohne	112/5	66,6	47	675	2105	07/14
C10 757 47 62S CMS	C10 757 CMS516/09	ohne	112/5	66,6	47	703	2010	07/14
C10 757 47 62S SD	C10 757 CMS516/09SD	ohne	112/5	66,6	47	675	2105	07/13
C10 757 47 62S SD	C10 757 CMS516/09SD	ohne	112/5	66,6	47	703	2010	07/13
C10 757 38 10SD	C10 757 CMS516/05SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	38	680	2255	06/12
C10 757 38 10SD	C10 757 CMS516/05SD	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	38	680	2255	06/12
C10 757 38 10SD	C10 757 CMS516/05SD	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	38	680	2255	06/12
C10 757 38 10SD	C10 757 CMS516/05SD	ohne	114,3/5	67,1	38	680	2255	06/12
C10 757 35 16S CMS	C10 757 CMS516/07	SRZ11 Ø72.6-Ø67.1	120/5	67,1	35	670	2145	07/14
C10 757 35 16S SD	C10 757 CMS516/07SD	SRZ11 Ø72.6-Ø67.1	120/5	67,1	35	670	2145	12/12
C10 757 35 16S CMS	C10 757 CMS516/07	ohne	120/5	72,6	35	660	2178	07/14
C10 757 35 16S CMS	C10 757 CMS516/07	ohne	120/5	72,6	35	670	2145	07/14
C10 757 35 16S SD	C10 757 CMS516/07SD	ohne	120/5	72,6	35	660	2178	12/12
C10 757 35 16S SD	C10 757 CMS516/07SD	ohne	120/5	72,6	35	670	2145	12/12
C10 757 37 16S CMS	C10 757 CMS516/06	ohne	120/5	72,6	37	625	2037	09/12
C10 757 37 16S CMS	C10 757 CMS516/06	ohne	120/5	72,6	37	630	2019	09/12
C10 757 37 16S SD	C10 757 CMS516/06SD	ohne	120/5	72,6	37	625	2037	12/12
C10 757 37 16S SD	C10 757 CMS516/06SD	ohne	120/5	72,6	37	630	2019	12/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot

Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 3 von 6

Hersteller	: CMS Automotive Trading GmbH
	:
	: 68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke	: C10
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades	: ca. 10,1 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C10 757 37 91S CMS:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 757
Radausführung	: --	: C10 757 CMS516/05SD
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 EH2+
Typzeichen	: KBA 47611	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 06.12
Gießereikennzeichnung	: --	: CMS w.w. SD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: TS 8987

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Fest.-Tech.-Bericht	366-0129-08-MURD-TB	28.07.2008	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Fest.-Tech.-Bericht	366-0129-08-WIRD/N2-TB	17.06.2013	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Fest.-Tech.-Bericht	13-0627-A00-V02	19.08.2013	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	366-0129-08-WIRD/N5-TB	30.09.2014	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 4 von 6

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeföhrten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeföhrt.

Der Gutachterinhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD, JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), VOLVO	C10 757 45 56CMS; C10 757 45 56CMS; C10 757 45 56CMS; C10 757 45 56SD; C10 757 45 56SD; C10 757 45 56SD	45	09.05.2016	liegt bei

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 5 von 6

2	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 757 37 91S CMS; C10 757 37 91S CMS; C10 757 37 91S SD; C10 757 37 91S SD	37	09.05.2016	liegt bei
4	DAIMLER (D)	C10 757 47 62S CMS; C10 757 47 62S CMS; C10 757 47 62S SD; C10 757 47 62S SD	47	09.05.2016	liegt bei
3	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	C10 757 37 91S CMS; C10 757 37 91S CMS; C10 757 37 91S CMS; C10 757 37 91S SD; C10 757 37 91S SD; C10 757 37 91S SD	37	09.05.2016	liegt bei
5	SUZUKI, TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	C10 757 38 10SD	38	09.05.2016	liegt bei
6	HONDA, ROVER	C10 757 38 10SD	38	09.05.2016	liegt bei
7	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C10 757 38 10SD	38	09.05.2016	liegt bei
8	CHRYSLER (USA), CITROEN, DIAMOND, FORD, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI, PEUGEOT	C10 757 38 10SD	38	09.05.2016	liegt bei
9	GM KOREA (ROK), OPEL, SAAB	C10 757 35 16S CMS; C10 757 35 16S SD	35	09.05.2016	liegt bei
11	BMW, BMW AG	C10 757 37 16S CMS; C10 757 37 16S CMS; C10 757 37 16S SD; C10 757 37 16S SD	37	09.05.2016	liegt bei
10	BMW, BMW AG	C10 757 35 16S CMS; C10 757 35 16S CMS; C10 757 35 16S SD; C10 757 35 16S SD	35	09.05.2016	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Cinibulk

Seite: 6 von 6

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 09.05.2016
HPS

47611*06

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Fest.-Tech.-Bericht	366-0129-08-MURD-TB	28.07.2008
Fest.-Tech.-Bericht	366-0129-08-WIRD/N2-TB	17.06.2013
Fest.-Tech.-Bericht	13-0627-A00-V02	19.08.2013
Fest.-Tech.-Bericht	366-0129-08-WIRD/N5-TB	30.09.2014
Nabenkappe	C020122-B	07.07.2000 B/31.08.2001
Radbeschreibung Anlage	C10 757	22.08.2013
Radbeschreibung Anlage	C10 757	18.03.2014
Radbeschreibung Anlage	C10 757	22.09.2014
Radbeschreibung CMS	C10 757	09.10.2012
Radbeschreibung SD	C10 757	12.07.2013
Radmutter	1912132	12.09.2007
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radmutter	M.12.60.28	13.11.1993
Radschraube	1714132A	08.10.2002 a/08.07.2004
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radzeichnung	J516 000_E	18.02.2008 E/16.08.2012
Radzeichnung	J516 002_A	12.02.2008 A/21.02.2008
Radzeichnung	J516 003	18.04.2011
Radzeichnung	J516 006	25.07.2012
Radzeichnung	J516 007	24.06.2013
Radzeichnung	J516 009	02.08.2013
Radzeichnung	J516 008	03.07.2013
Radzeichnung BL1v2 SD	302-3101086	20.02.2012 d/05.08.2013
Radzeichnung BL2v2 SD	302-3101086	20.02.2012
Zentrierring	D000_251-E_671	26.01.1995 5/27.02.2003
Zentrierring	72,6mm	01.10.2007
Zentrierring	Zentrierring 66,45mm	04.03.2009

Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergegewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

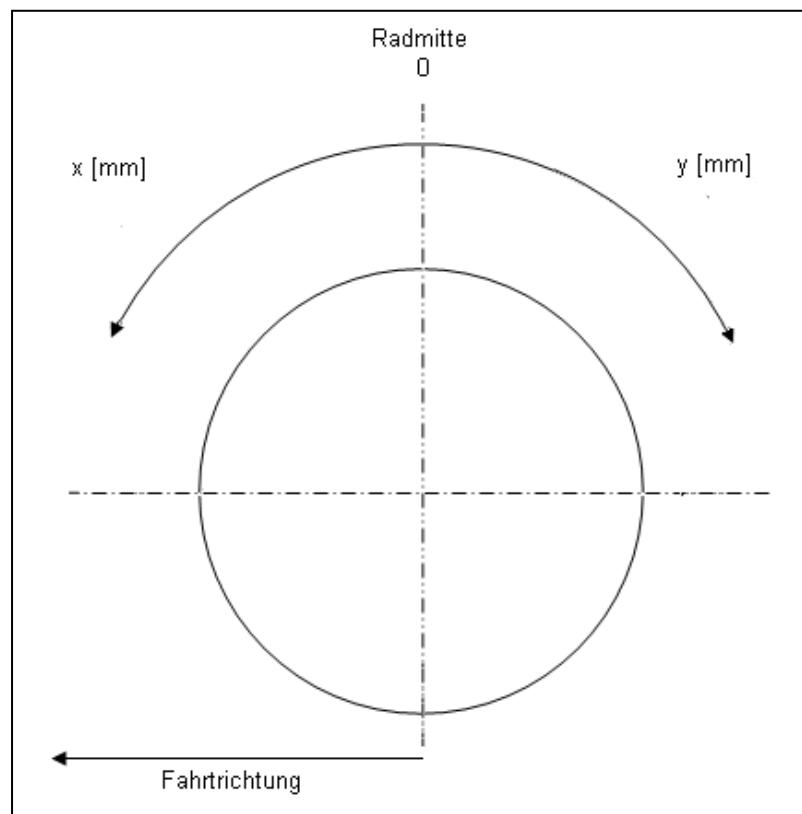
Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller

: DAIMLER (D)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 757 47 62S CMS	C10 757 CMS516/09	ohne	66,6		675	2105	07/14
C10 757 47 62S CMS	C10 757 CMS516/09	ohne	66,6		703	2010	07/14
C10 757 47 62S SD	C10 757 CMS516/09SD	ohne	66,6		675	2105	07/13
C10 757 47 62S SD	C10 757 CMS516/09SD	ohne	66,6		703	2010	07/13

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*..	66 - 125	205/50R17 93		A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
			215/45R17 91		
			215/45R17 91		
		66 - 160	225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 248; 26P	
		155 - 160	205/50R17 93	52J	
			215/45R17 91	52J	

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*..	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 26P	

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 26P	
245G	e1*2001/116*0470*..	100 - 160	225/45R17 91	11A; 26B	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 26P	
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 125	205/50R17 93		A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
			215/45R17 91		
			215/45R17 91		
		66 - 160	225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 248; 26P	
		155 - 160	205/50R17 93	52J	
			215/45R17 91	52J	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	215/60R17 96		nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK

47611*06

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
			215/45R17 91	11A; 26B; 26N	
			225/45R17 91	11A; 26B	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	115 - 225	225/45R17	51G	bis e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S; FGC
			235/45R17 94		
204	e1*2001/116*0431*..	120 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S; FGC
			235/45R17 94	12A	
204	e1*2001/116*0431*..	88 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; FGC
			235/45R17 94	12A	
204 K	e1*2001/116*0457*..	120 - 170	225/45R17	12T; 51G	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76S; FGC
			235/45R17 94	12A	
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 - 225	225/45R17	12T; 51G	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; FGC
			235/45R17 97	12A	

47611*06

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*..	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	CLA; nicht
			215/45R17 91		Sportfahrwerk; CLA
			225/45R17 91	11A; 26P	Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK
117	e1*2007/46*1007*..	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; Sportfahrwerk;
			215/45R17 91	11A; 26B; 26N	CLA Limousine; CLA
			225/45R17 91	11A; 26B	Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; DE5; PBK

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*..	100 - 150	225/50R17 94W	124	Baureihe W212;
			225/50R17 94Y	124	Stufenheck;
		100 - 225	245/45R17 95W	12T; 5HR	Heckantrieb;
			245/45R17 95Y	12T	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 75I; 76S; 76T; 831
212K	e1*2007/46*0200*..	100 - 225	225/50R17 98Y	124	Kombi; Heckantrieb;
			245/45R17 99	12T	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 75I; 76S; 76T; 831

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIlb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldatensatz zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757

Stand: 09.05.2016



Seite: 5 von 12

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs genannt wird, möglich.
- 24B) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeugs (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757

Stand: 09.05.2016



Seite: 6 von 12

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysteem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeughersellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeugherseller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 831) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 4-Kolben-Bremssätteln ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- DE5) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PBK) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 7 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 8 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm]	bis [mm]	Aufweiten um [mm]	Achse
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 9 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm]	bis [mm]	Aufweiten um [mm]	Achse
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 10 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm]	bis [mm]	Aufweiten um [mm]	Achse
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 11 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm]	bis [mm]	Aufweiten um [mm]	Achse
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

**Gutachten 366-0129-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47611**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 757
Stand: 09.05.2016



Seite: 12 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 176
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm]		Achse
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
27I	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich von [mm] bis [mm]		Aufweiten um [mm]	Achse
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA